

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-547-13		
	AZ:	4.2-schn		
	Datum:	09.04.2013		
	Amt:	Fachbereich Bau		
	Verfasser:	Andrea Schneider		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.04.2013 Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen				
29.04.2013 Wirtschaftsausschuss				
02.05.2013 Hauptausschuss				
10.02.2014 Wirtschaftsausschuss				
03.04.2014 Hauptausschuss				
24.04.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff				
Erstmalige Herstellung Gärtnerieweg, Ortsteil Ogrosen, Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

Der erstmaligen Herstellung des Gärtnerieweges im Ortsteil Ogrosen der Stadt Vetschau/Spreewald entsprechend der Vorplanung, Variante 1.1 des Planungsbüros Jochintke wird zugestimmt.

Sich in der weiteren Planung ergebene notwendige technische Änderungen gegenüber der Vorplanung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung erhebt die Stadt Vetschau/Spreewald Erschließungsbeiträge.

Beschlussbegründung:

Der Gärtnerieweg stellt eine Sackgasse dar und ist mit Splitt und Auffüllungen aus Beton- und Ziegelbruch befestigt. Der derzeitige Unterhaltungsaufwand beläuft sich auf ca. 1.500 Euro brutto im Jahr. So ist innerhalb von 40 Jahren ein Gesamtunterhaltungsaufwand für den Gärtnerieweg von ca. 60.000 Euro absehbar.

Da dringend die Notwendigkeit besteht den Unterhaltungsaufwand an Straßen zu reduzieren und es aufgrund des absehbaren Unterhaltungsaufwandes für den Gärtnerieweg ökonomisch sinnvoll ist, wird die erstmalige Herstellung des Gärtnerieweges im Ortsteil Ogrosen vom Fachbereich Bau, SG Tiefbau empfohlen,

Des Weiteren sind durch das Ingenieurbüro Jochintke Planungsvorleistungen als Diskussionsgrundlage erarbeitet worden, welche bereits Kosten verursacht haben.

Das Planungsbüro Jochintke erarbeitete gemeinsam mit der RWM-Ingenieurgesellschaft im Auftrag der Stadt Vetschau/Spreewald innerhalb der Vorplanung mehrere Varianten, welche in den beiliegenden Unterlagen ersichtlich sind. Die Kostendifferenz zwischen der günstigsten und der ungünstigsten Variante beträgt ca. 7.160 Euro brutto.

Durch den Fachbereich Bau wird die Variante 1.1 der Vorplanung vom Planungsbüro Jochintke für die erstmalige Herstellung des Gärtnerieweges mit folgenden Parametern vorgeschlagen:

- Ausbau: Breite 4,1 m (Engstelle: 3,6 m)
- Befestigungsart: Asphaltbeton, Belastungsklasse BK 0,3 (sh. RSTO 12)
- Konstruktionsaufbau:

Asphaltdeckschicht	4,0 cm
Asphalttragschicht	8,0 cm
<u>Schottertragschicht</u>	<u>38,0 cm</u>
Gesamtdicke	50,0 cm

- Einfassung der Fahrbahn:
 - im Abschnitt von Stat. 0+000 bis 0+040 mit Hochborden
 - ab Abschnitt von Stat. 0+040 bis Bauende mit Tiefborden
- eine Ausweichtasche von 12,0 m Länge und 1,90 m Breite
- Wendeeinrichtung am Ende der Sackgasse
- beidseitige Bankette von 1,0 m Breite mit Schotterrasenbefestigung
- Entwässerung:
 - einseitige Querneigung von $\geq 2,5\%$ zur Sicherung des Niederschlagswasserabflusses
 - Versickerung von Stat. 0+050 bis 0+150 über 1,5 bis 2,0 m breite und ca. 20,0 cm tiefe Mulden
 - Abschnitt Stat. 0+150 bis Bauende:
 „In diesem Bereich stehen Auffüllungen bis zu einer Tiefe von 1,1 m an. Eine Versickerungsrate konnte nicht ermittelt werden. Hier wird zusätzlich zur vorgeschriebenen Mulden-/Rigolenversickerung der Einbau von Straßenabläufen als Muldenüberläufe mit Ableitung in das Mühlenfließ vorgeschlagen.“
- Erforderliche Ausgleichspflanzung: 22 Bäume
 „Entsprechend der grünordnerischen Festsetzungen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung von Ogrosen ist je 50,0 m² vollversiegelter Bodenflächen mind. ein standortgerechter Laubbaum, Hochstamm 2 x verschult, Stammumfang 12,0 bis 14,0 cm oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen. Alternativ ist eine Laubholzfläche aus einheimischen Sträuchern anzulegen.“
- Zufahrten:
 - Befestigungsart: Betonpflaster ohne Farbzusatz, z. B. 10,0 x 20,0 cm mit umlaufender Dräinfuge von 1,0 cm
 - Konstruktionsaufbau:

Betonpflaster	8,0 cm
Pflasterbettung	4,0 cm
<u>Schottertragschicht</u>	<u>38,0 cm</u>
Gesamtdicke	50,0 cm
 - Einfassung mit Tiefborden bzw. überfahrbaren Rundborden an der Grundstückseinfahrt mit 2,0 bis 3,0 cm Auftritt bei Bedarf
 - Gefälle der Zufahrten $\leq 6\%$
- Kurvenbereich:
 - Fahrbahnverbreiterung auf 5,0 m erforderlich
 - Radius R = 10,0 m bzw. 10,25 m aufgrund vorhandenen Bauraumes
 -> kein Begegnungsverkehr PKW/PKW möglich
 -> Befahrung durch dreiachsiges Müllfahrzeug unter Benutzung der gesamten Fahrbahn möglich
 - Aufstellen eines Spiegels ist zu prüfen, da eine Mindesthaltesichtweite nicht möglich ist.
- Die Straßenbeleuchtung wird nicht erneuert.
- Die Beschilderung ist zu erneuern.
- Grunderwerb von ca. 528 m² des Flurstückes 50, Flur 1 ist erforderlich.

„Bei Verzicht auf den Ausbau eines Wendehammers würden sich die Baukosten um ca. 7.408 Euro brutto verringern. Hierbei müssten jedoch die Anwohner den Transport ihrer Mülltonnen bis zur Ogrosener Dorfstraße selbst übernehmen, da die Entsorger bei Neubau einer Straße diese nur mit Wendeanlage befahren.“ Aufgrund der geringen Kostenreduzierung beim Verzicht eines Wendehammers ist dieser mit vorzusehen.

Gemäß der vorliegenden Denkmalrechtlichen Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04.04.2013 ist eine archäologische Betreuung gefordert. Begründet wird diese Forderung, da die geplante Baumaßnahme das Bodendenkmal „Altortskern Ogrosen, Flp. 3 – Bodendenkmal Nr. 80029“ berührt.

Die Kostenschätzung der Variante 1.1 aus der Vorplanung des Ingenieurbüros Jochintke ergibt Bruttobaukosten ausgehend vom jetzigen Preisniveau inklusiv Archäologischer Begleitung und Grunderwerb in Höhe von **105.852 Euro**. Nicht enthalten in der Kostenschätzung sind die Untersuchung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Auffüllungen. Eine Untersuchung des vorhandenen Baugrundes nach LAGA wurde inzwischen in Auftrag gegeben. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

Zu den ermittelten Bruttobaukosten von 105.852 Euro für die Variante 1.1 sind ebenfalls die Planungskosten gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von rund 20.000 Euro brutto zuzurechnen. Somit ergeben sich nach jetzigem Planungsstand **Gesamtkosten von rund 126.000 Euro**.

Nach der Erschließungsbeitragsatzung beträgt die Umlage 90 % von den beitragspflichtigen Kosten, die Stadt trägt hierbei 10 % der beitragsfähigen Kosten.

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten erhebt die Stadt Vetschau/Spreewald nach § 1 (1) und § 3 für den Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstückszufahrten zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung von dem Eigentümer des Grundstückes, dem Erbauberechtigten bzw. dem Nutzer des Grundstückes. § 1 (1) findet auch Anwendung für Grundstückszugänge.

Die Vorplanung wird am 23.04.2013, 18:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Ogrosen, Ogrosener Dorfstraße 39 den Anwohnern des Gärtnereiweges vorgestellt. Gleichzeitig wird den Anwohnern mitgeteilt, wie hoch die Summe der Erschließungsbeiträge pro Quadratmeter Grundstücksfläche voraussichtlich sein wird.

Bei der Beantragung von Fördermitteln ist davon auszugehen, dass nur 10 % der beitragspflichtigen Kosten sowie die nicht beitragspflichtigen Kosten von der Stadt Vetschau/Spreewald zu tragen sind. Auf welche Summe sich diese Kosten belaufen, kann zum Stand der Verfassung der Beschlussvorlage nicht benannt werden. Für jede Fördermittelrichtlinie gibt es festgesetzte Bagatellgrenzen der zuwendungsfähigen Gesamtkosten einer Baumaßnahme, die eine Förderung rechtfertigen. Ob diese Grenze erreicht wird, muss geprüft werden. Erst nach entsprechender Prüfung und vollständig vorliegender Planungen kann ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie für die Förderungen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau von der Stadt Vetschau/Spreewald gestellt werden. Für dieses Jahr werden keine Zuwendungen in Aussicht gestellt.

Anlagen:

- Auszug aus der Vorplanung vom Planungsbüro Jochintke/RWM-Ingenieurgesellschaft, Stand März 2013, Erläuterungen Seite 1 bis 10
- Lageplan Variante 1, Blatt Nr. 2

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	54101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	

Konto / Maßnahme:	785200 / 201
-------------------	--------------

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------